

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**„Original Play“ an niedersächsischen Kindertagesstätten und Schulen**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD),  
eingegangen am 22.09.2023 - Drs. 19/2414  
an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 16.10.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Berichten österreichischer und deutscher Medien gab es in den Jahren 2018 und 2019 an sechs Kindertagesstätten in Berlin und Hamburg Ermittlungen wegen mutmaßlichen Kindesmissbrauchs im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept des „Original Play“ (auch: „Ursprüngliches Spiel“). In der RBB-Abendschau vom 24.10.2019<sup>1</sup> erklärten Eltern, ihre Kinder hätten von „sexueller Gewalt“ beim „Original Play“ berichtet. Die Methode „Original Play“ werde den Medienberichten zufolge seit Jahren an deutschen Kindertagesstätten praktiziert. Das dem Spiel zugrunde liegende Konzept beinhalte den engen, raufähnlichen Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kind und soll laut Internetpräsenz des in Österreich registrierten Vereins gleichen Namens vom natürlichen Spieltrieb kleiner Kinder und freilebender Tiere abgeleitet sein<sup>2</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Kultusministerium (MK) hat bereits am 20.11.2019 namens der Landesregierung auf Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) „Original Play“ in Niedersachsen“ in der Drucksache 18/5137 Stellung genommen.

Bei der Anwendung von „Original Play“ handelt es sich um eine sogenannte Erziehungsmethode nach O. Fred Donaldson, bei der erwachsene Personen (Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen oder auch Fremde) mit den in der Einrichtung betreuten Kindern in Interaktion treten und ohne besonderen Anlass körperlicher Kontakt zwischen ihnen in der Form von sogenanntem Rangeln und/oder Kuscheeln stattfinden soll.

Bei der vorbeschriebenen Methode besteht die Gefahr, dass das angemessene professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen den beteiligten Erwachsenen und Kindern nicht gewahrt bleibt.

Aus Sicht des Kinderschutzes ist dies höchst bedenklich und stellt mit Bezug auf § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ein Ereignis dar, das geeignet ist, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung zu beeinträchtigen. Dies ist im konkreten Einzelfall durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

---

<sup>1</sup> [https://www.rbb-online.de/kontraste/ueber\\_den\\_tag\\_hinaus/bildung/kindesmissbrauch-an-deutschen-kitas.html](https://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/bildung/kindesmissbrauch-an-deutschen-kitas.html)

<sup>2</sup> <http://www.originalplay.de/>

**1. Wird „Original Play“ auch in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen angeboten und praktiziert (bitte nach Standorten sowie Trägern aufschlüsseln)?**

Dem MK und dem für die Beratung von Trägern von Kindertageseinrichtungen zuständigen Landesjugendamt (LJA) sind keine Fälle bekannt, in denen die Methode „Original Play“ in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen angewendet wurde.

**2. Falls ja, kam es in Niedersachsen im Zusammenhang mit „Original Play“ bereits zu Missbrauchsverdachtsfällen (bitte nach Anzahl, Standort und Trägern aufschlüsseln)?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Dem MK und dem LJA liegen keine über die Presseberichterstattung zur Situation in Berlin und Hamburg hinausgehenden Erkenntnisse über die in Rede stehende Methode „Original Play“ vor.

Sollte es zu Ereignissen oder Entwicklungen kommen, die das Wohl der Kinder in einer Einrichtung in Niedersachsen gefährden, hat der Träger der Kindertageseinrichtung das LJA über eine Meldung nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII zu informieren. Das LJA ist verpflichtet, jeder Meldung nachzugehen und die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

**3. Wie bewertet die Landesregierung „Original Play“ allgemein?**

Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Bindungsforscherin und Psychologin sowie Leiterin des bayerischen Staatsinstituts für Frühpädagogik, dass Kinder mit sicherer Bindung keinen Körperkontakt mit Fremden suchen und benötigen. Daher ist diese Spielmethode wegen der Gefahr von Grenzüberschreitungen sehr kritisch zu bewerten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**4. Seit wann weiß die Landesregierung von der Existenz des Konzepts, und wurde dieses unter dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendschutzes evaluiert? Wenn ja, wann, von welcher Institution und mit welchem Ergebnis? Wenn nicht, wieso nicht?**

Die Existenz des Konzepts ist der Landesregierung seit dem Jahr 2019 bekannt. Bezüglich der Bewertung dieses Ansatzes wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**5. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, niedersächsische Kindertageseinrichtungen präventiv über dieses Konzept zu informieren und vor dessen Gefahren zu warnen? Wenn nicht, welche Gründe liegen dafür vor?**

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahren für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als einen zentralen Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Berichterstattung zu „Original Play“ im Jahr 2019 ist davon auszugehen, dass die Träger ihrer Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden und Mitarbeitende und Träger von Kindertagesstätten für eine von diesem Konzept ausgehende potenzielle Kindeswohlgefährdung sensibilisiert sind.

**6. Ist die Landesregierung bestrebt, „Original Play“ als pädagogische Methode in Niedersachsen zu unterbinden? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn nicht, mit welcher Begründung?**

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.